

NUR VON DER HAUSVERWALTUNG AUSZUFÜLLEN!

BEILAGE ZUM ANTRAG AUF WOHNBEIHLIFE

für Wohnhaussanierung bzw. allgemeine Wohnbeihilfe

An die
Magistratsabteilung 50
Wohnbeihilfe
Heiligenstädter Straße 31/Stiege 3
1190 Wien

Frau/Herr _____

ist seit _____ HauptmieterIn nutzungsberechtigt

der Mietwohnung Genossenschaftswohnung, Eigentumswohnung in Wien

Bezirk: _____ Adresse: _____

Das Mietverhältnis ist unbefristet befristet bis _____

Die Nutzfläche der Wohnung beträgt _____ m².

Es sind monatlich ab seit _____ folgende Zahlungen zu leisten:

(Gefördert) Sanierte Wohnung

Ungeförderte Wohnung

1) Hauptmietzins (Entgelt)bestandteil
(MRG, WGG) für Kosten
der hausseitigen Sanierung _____

1) Wohnungskategorie A B C D

2) Hauptmietzins (Entgelt)bestandteil
(MRG, WGG) für Kosten
der innenseitigen Sanierung _____

2) Baubewilligung für das Gebäude
wurde erteilt am _____

(Huckepack, nur bei Kategorieanhebung)

3) Hauptmietzins (Entgelt)
ohne Betriebskosten,
ohne Umsatzsteuer _____

3) Hauptmietzins (Entgelt)bestandteil
(MRG, WGG) für Kosten der Sanierung
(Haus- und innenseitig) _____

4) Betriebskosten ohne
Umsatzsteuer _____

5) Pauschalzins inklusive
Betriebskosten und
Umsatzsteuer _____

6) Zusatzvereinbarung wegen Standardanhebung
auf Wohnungskategorie _____

7) Wohnungszusammenlegung gem. § 46 C MRG

Ja - baubehörl. Genehmigung
vom _____ Geschäftszahl _____

Nein

Die Sanierungskosten werden bis _____
inklusive _____ vorgeschrieben.

Datum _____

Zutreffendes bitte ankreuzen

EDV-unterstützte Datenverarbeitung; Auftraggeber Stadt
Wien, registriert unter DVR0000191 – V041 zwecks
Gewährung der Wohnbeihilfe

Firmenmäßige Fertigung der Hausverwaltung
bzw. der Vermieterin oder des Vermieters

HINWEISE

Gefördert sanierte Wohnung:

zu 2: Wurde im Zusammenhang mit einer Erhöhung des Hauptmietzinses bzw. des Betrages zur Bildung einer Rückstellung auch eine Erhöhung aufgrund einer förderungsrechtlichen Vereinbarung vorgenommen, ist diese nur dann und insoweit als Wohnungsaufwand zu berücksichtigen, als die Vereinbarung Maßnahmen zur Anhebung der Ausstattungskategorie zum Gegenstand hat und die Belastung daraus den Mietzins gemäß § 16 Abs. 2 Z 3 und Abs. 4 des Mietrechtsgesetzes nicht übersteigt.

zu 3: Bitte nur dann ausfüllen, wenn eine detaillierte Angabe von hausseitigen und innenseitigen Kosten aus verrechnungstechnischen Gründen nicht möglich sein sollte.

KEINE kategorieanhebende Maßnahmen sind jedenfalls:

- Fenstererneuerung
- Erneuerung des Fußbodens
- Erneuerung vorhandener Sanitär- und Heizungsanlagen.

Ungeförderte Wohnungen:

zu 3: Hier ist der vereinbarte oder der durch Schlichtungsstellenverfahren erhöhte, höchstens jedoch der gesetzlich zulässige Hauptmietzins anzugeben.

zu 7: Wenn ja angekreuzt wird, ist entweder die baubehördliche Genehmigung samt Datum sowie deren Geschäftszahl einzutragen oder eine Kopie der Genehmigung beizulegen